

An die

Stadtwerke Dingolfing GmbH  
Wollerstraße 3  
84130 Dingolfing

Betreff: **Fertigstellung der Wasserinstallation**

Die Trinkwasser – Verbrauchsanlage in

Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Haus-Nr./Flur-Nr.: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

welche von den Stadtwerken am \_\_\_\_\_ vorgeprüft wurde, ist nach den Richtlinien des DVGW, den Bestimmungen der WAS der Stadt Dingolfing und den Vorschriften gemäß DIN 1988 fertiggestellt, gespült, einer Druckprobe unterzogen und für dicht befunden worden.

Die Montage des Wasserzählers, einschließlich der Endprüfung der Installation durch die Stadtwerke kann nunmehr im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer erfolgen.

Gewünschter Montagetermin: \_\_\_\_\_

Die Einstellung einregulierbedürftiger Einbau- und Anschlussteile

- ist erfolgt  Installationsplan liegt bei
- Enthärtungsanlage wurde eingebaut
- Sicherheitseinrichtungen wurden eingebaut

Art der Sicherheitseinrichtung: \_\_\_\_\_

- Grauwasseranlage wurde eingebaut

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Installationsfirma

- 1) Der Grundstückseigentümer ist nach § 10 Wassersatzung der Stadt Dingolfing verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer